

2. Tabellen zum Sozialprodukt und andere Standardtabellen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

In den Tabellen 2 bis 14 werden die Ergebnisse der Sozialprodukt- und Volkseinkommensberechnung dargestellt. Entstehung und Verwendung des Sozialprodukts werden in **jeweiligen Preisen** und in **Preisen von 1954** nachgewiesen. Die wichtigsten Größen der Sozialproduktberechnung werden für die letzten Jahre auch nach **Halbjahren** berechnet.

Das **Sozialprodukt** gibt in zusammengefaßter Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Unter Volkswirtschaft wird in diesem Zusammenhang die wirtschaftliche Betätigung der ständigen Bewohner (Personen und Institutionen) eines Landes — kurz »Inländer« genannt — verstanden. »Inländer« können sich sowohl im Inland wie in der übrigen Welt wirtschaftlich betätigen (produzieren, verdienen, verbrauchen usw.). Für »Ausländer« gilt das im umgekehrten Sinne. Daraus ergibt sich, daß die wirtschaftliche Betätigung der »Inländer«, die ihren Ausdruck im Sozialprodukt findet, nicht mit der wirtschaftlichen Betätigung (von In- und Ausländern) im Inland (also innerhalb der Landesgrenzen) identisch sein muß. Daher wird z. B. auch bei der Produktion von Gütern und der Entstehung von Einkommen zwischen dem Sozialprodukt (Inländerprodukt) und dem Inlandsprodukt, beim Privaten Verbrauch zwischen dem der Inländer und dem im Inland unterschieden. Als »Inland« gilt — wie eingangs erwähnt — das Bundesgebiet; als »Inländer« zählen also die ständigen Bewohner (Personen und Institutionen) dieses Gebiets.

Von seiner **Entstehung** her gesehen wird das **Sozialprodukt** über das **Inlandsprodukt** berechnet, d. h. man zieht vom Inlandsprodukt das Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögensbesitz ab, das an die übrige Welt geflossen ist, und fügt umgekehrt das Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögensbesitz hinzu, das von inländischen Personen bzw. Institutionen aus der übrigen Welt bezogen worden ist (**Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt**). Das Inlandsprodukt und das Sozialprodukt werden im allgemeinen sowohl »brutto« als auch »netto« (d. h. nach Abzug der Abschreibungen) berechnet und dargestellt. Diese vier Größen können zu Marktpreisen und zu Faktorkosten bewertet werden, d. h. entweder einschl. oder ohne »indirekte Steuern (abzüglich Subventionen)«.

Die Entstehung des Inlandsprodukts läßt sich im Kontensystem durch Zusammenfassung von Positionen der Kontengruppen 1 (Produktion und ihre Verwendung) und 2 (Entstehung von Erwerbs- und Vermögenseinkommen) zeigen. In den Tabellen 4 und 5 wird die Entstehung des Inlandsprodukts in den einzelnen **Wirtschaftsbereichen** nachgewiesen. Diese Bereiche sind in der Regel als Zusammenfassungen von Unternehmen (im Gegensatz zu örtlichen, fachlichen u. ä. Einheiten) aufzufassen. Bei der Ermittlung des Beitrages der Bereiche zum Inlandsprodukt wird, soweit dieser Beitrag von **Unternehmen** erbracht wird, im allgemeinen vom (**Brutto-**)**Produktionswert** ausgegangen, d. h. vom Wert der laufenden Verkäufe von Waren und Dienstleistungen (einschl. der Verkäufe von Handelsware) an andere in- und ausländische Wirtschaftseinheiten, vermehrt um den Wert der Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und um den Wert der selbst-erstellten Anlagen. Zieht man vom Bruttoproduktionswert die sogenannten **Vorleistungen** (Materialeinsatz usw.) ab, so ergibt sich der Beitrag des Bereichs zum **Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen** (in den Tabellen abgekürzt als **Bruttoinlandsprodukt** — ohne Zusatz — bezeichnet). Die Vorleistungen umfassen die von anderen in- und ausländischen Wirtschaftseinheiten bezogenen und für Produktionszwecke verbrauchten Güter (einschl. Handelsware). Dazu rechnen auch die von den Unternehmen gegen Gebühren in Anspruch genommenen staatlichen Dienstleistungen. Nicht zu den Vorleistungen gehören die Leistungen der im Unternehmen tätigen Produktionsfaktoren. — Ähnlich lassen sich die Beiträge des **Staates** und der **Organisationen ohne Erwerbscharakter** zum Bruttoinlandsprodukt definieren, allerdings mit dem Unterschied, daß die meisten der von diesen Institutionen »produzierten« Leistungen nicht für den Markt bestimmt sind, d. h. nicht »verkauft« werden. Daraus ergeben sich gegenüber den Unternehmen gewisse Unterschiede in der Bewertung (durchweg »Herstellungskosten« statt Marktpreise) und in der Berechnungsmethode. Der Beitrag des Staates zum Inlandsprodukt ist definitionsgemäß gleich der Summe der von seinen Bediensteten (einschl. Angehörige der Streitkräfte) durch ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst erworbenen Einkommen (einschl. unterstellter Einzahlungen in fiktive Pensionsfonds) zuzüglich einer unterstellten Nettomiete für die Nutzung eigener Gebäude, der Abschreibungen auf diese Gebäude und auf das bewegliche Sachvermögen sowie der von den Hoheits- und Kammereiverwaltungen und der Sozialversicherung gezahlten indirekten Steuern u. ä. Als Beitrag der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter zum Bruttoinlandsprodukt werden nur die Entgelte für die Leistungen der in diesen Institutionen beschäftigten Arbeitnehmer berücksichtigt.

Zu den oben erwähnten Verkäufen der Unternehmen wird vereinbarungsgemäß auch der Eigenverbrauch (im eigenen Unternehmen produzierte und im privaten Haushalt des Unternehmers verbrauchte Erzeugnisse) gezählt. Der Bruttoproduktionswert der Banken schließt neben den tatsächlichen Einnahmen aus Gebühren und Provisionen auch unterstellte Gebühreneinnahmen in Höhe der Differenz zwischen Ertrags- und Aufwandszinsen ein. Als Bruttoproduktionswert der Versicherungsunternehmen gilt das in den Bruttoprämien enthaltene Entgelt für die Dienstleistungen der Versicherungen. — Die in diesem und im vorigen Absatz beschriebenen **Besonderheiten der Abgrenzung** der Bruttoproduktion einzelner Bereiche bedingen teilweise entsprechende »Gegenbuchungen« bei den Vorleistungen der gleichen bzw. anderer Bereiche, beim Privaten Verbrauch, beim Staatsverbrauch und/oder bei den Einkommen der privaten Haushalte und des Staates aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Nach internationalem Übereinkommen rechnet auch die Wohnungsvermietung (einschl. der Nutzung der Eigentümerwohnungen) als unternehmerische Tätigkeit und als eigener Wirtschaftsbereich. In diesen Bereich ist ferner die Nutzung von Räumen durch private Organisationen ohne Erwerbscharakter einbezogen. Die zu gewerblichen Zwecken vermieteten Räume und sonstigen Anlagen werden dagegen wie die dem Benutzer gehörenden Räume und Anlagen behandelt.

Zieht man vom Beitrag der Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt die verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten **Abschreibungen** ab, so erhält man den Beitrag zum **Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen**. — Erhöht man den zu Marktpreisen bewerteten Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt um die für die laufende Produktion gezahlten staatlichen **Subventionen** und vermindert man ihn um die bei der Gewinnermittlung abzugsfähigen Steuern (hier als **indirekte Steuern** bezeichnet), so ergibt sich der Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten oder — wenn vom Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen ausgegangen